

(Es gilt das gesprochene Wort)

Grußwort der Georg-Meistermann-Gesellschaft anlässlich des Festaktes aus Anlass der Einweihung der Stolpersteine und der Gedenktafel der Justizvollzugsanstalt Wittlich am 26. Januar 2018 durch deren Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Thomas J. Miller.

Sehr geehrter Herr Patzak,
sehr geehrter Herr Bürgerbeauftragter Burgard,
sehr geehrte Frau Beigeordnete Marmann,
sehr geehrte Vertreter der Presse,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen heute, am 26. Januar, somit einen Tag vor dem Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust, aus Anlass der Einweihung der Stolpersteine und der Gedenktafel der Justizvollzugsanstalt Wittlich zusammen und gedenken gleichzeitig nach der bereits am 22. Februar 2014 erfolgten Verlegung der Stolpersteine zum zweiten Mal in hervorgehobener Weise Jean Daligault und Karl-Heinz Scheurer, zwei ehemaligen Häftlingen der Strafanstalt in Wittlich und Opfern des Nationalsozialismus.

Und dies erfolgt heute in besonderer Weise.

Denn wir kommen hier heute nicht nur nochmals im weiteren Gedenken an Jean Daligault und Karl-Heinz Scheurer zusammen, sondern auch mit Hinblick auf die Gedenktafel an der Außenpforte der Justizvollzugsanstalt in einer erweiterten Form des Gedenkens und des Erinnerns. Wir können nunmehr ergänzend und in Fortführung zu den bereits am 22. Februar 2014 von Gunter Demnig verlegten Stolpersteinen mit ausführlichen Biographien von Daligault und Scheurer erinnern und gedenken. Biographien, die bereits im Februar 2014 anlässlich der Stolpersteinverlegung von dem

Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Vorsitzendem der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz und künftigen Antisemitismusbeauftragten für Rheinland-Pfalz, Herrn Dieter Burgard, und unserem Vorstandsmitglied, dem Historiker Dr. Thomas Schnitzler, vorgetragen wurden.

Auch wenn mittlerweile über 61.000 Stolpersteine in über 1.100 Orten in Deutschland und in 20 Ländern Europas verlegt wurden, ist jede einzelne Stolpersteinverlegung als Ereignis immer noch und weiterhin deshalb so bedeutend, weil mit den Stolpersteinen die Erinnerungskultur eine neue Qualität bekommt. Und Ihrer aller Anwesenheit zeigt, dass es tatsächlich ein besonderes Ereignis ist, wenn wir heute aus Anlass der Einweihung der Stolpersteine und der Gedenktafel zusammen gekommen sind.

Stolpersteine werden oftmals als das „grösste dezentrale Mahnmal oder Denkmal der Welt“ bezeichnet. Anders als bei anderen Denkmälern, oftmals auf großen Plätzen, in herausgehobener Lage platziert, begegnet man den Stolpersteinen im täglichen Leben, ungeplant, unverhofft, alleine oder zusammen mit anderen, manchmal nur einmalig oder aber auch oftmals, je nach ihrer Lage und der Notwendigkeit eines bestimmten Weges, auch über Jahre hinweg. Stolpersteine sind dort, wo Menschen hergehen, somit meistens mitten in der Stadt, dort wo die Menschen leben und wo die Opfer, an die gedacht werden soll, gelebt haben. Sie sind auf diese Weise wieder mitten unter uns, nicht auf dem Platz des Denkmals, des Mahnmals, sondern Teil und Inhalt unseres täglichen Lebens. Dass uns dies möglich ist, haben wir dem Künstler Gunter Demnig zu verdanken.

Der Entwurf zum Projekt Stolpersteine von Gunter Demnig stammt aus dem Jahr 1993. Kleine Betonwürfel mit einer Kantenlänge von 96 x 96 mm und einer Höhe von 100 mm, auf der Oberseite mit einer

Messingplatte versehen, dort eingestanzte Angaben zu Namen, Lebensdaten und Todesart jedes einzelnen Opfers.

Der Stolperstein wird bündig zur Oberfläche in den Gehweg eingefügt, ohne dass eine neue Straßenkante entsteht. In der Unauffälligkeit des einzelnen Steins liegt die Überzeugungskraft von Demnigs Idee. Ein kleines Monument und dennoch alles andere als monumental. Jeder Stein von Hand gefertigt und per Hand verlegt. Jeder Stein ein einzelnes, persönliches Schicksal dokumentierend. Keine Massenverlegung, entgegengesetzt zur Massenvernichtung durch die Nazi-Diktatur. Wer will, kann stehenbleiben. Wer nicht will, geht weiter. Ein Stolperstein erzwingt nichts.

Bei den Stolpersteinen geht es um Erinnerung. Erinnerung ist dann wirkungsvoll, wenn sie vor Ort geschehen kann und mit konkreten Schicksalen unmittelbar verbunden ist.

Und das ist vielleicht auch das Besondere an den beiden Stolpersteinen für Jean Daligault und Karl-Heinz Scheurer, hier vor der Außenpforte der Justizvollzugsanstalt. Ein Ort, der nicht von Jedermann aufgesucht wird. Ein Ort, der nicht mitten in der Stadt liegt. Aber auch ein Ort, an dem Jean Daligault und Karl-Heinz Scheurer gelebt haben. Sie sind auf diese Weise wieder mitten unter uns, nicht auf einem großen Platz mit Denkmal oder aufwendig hergerichteten Mahnmal. Ihr persönliches Schicksal ist verbunden mit genau diesem Ort hier. Und hier ist ihrer zu erinnern, an dem Ort, der unmittelbar mit ihrem persönlichen Schicksal verbunden ist.

Lassen Sie uns hierbei aber bitte ehrlich sein und nicht aus den Augen verlieren, warum wir heute hier, in der Justizvollzugsanstalt die Einweihung der Stolpersteine und der Gedenktafel feiern. Dies liegt auch darin begründet, dass es heute noch nicht in allen Städten

und Gemeinden möglich ist, Erinnerungsarbeit durch Stolpersteine zu leisten. Auch in Wittlich wurde eine erste Initiative 2008 von der Stadtverwaltung abgelehnt. Erst als sich die Georg-Meistermann-Gesellschaft einschaltete und einen Genehmigungsantrag direkt an das Landesministerium der Justiz richtete, gewann das Projekt an Fahrt. Danken möchte ich in diesem Zusammenhang dem früheren Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz, Jochen Hartloff, dem damaligen Leiter der Justizvollzugsanstalt Wittlich, Robert Haase, und dem heutigen Leiter der Justizvollzugsanstalt Wittlich, Ihnen Herr Patzak, für ihre vorbehaltlose Unterstützung des Projekts.

Mein Dank gilt auch dem Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Ihnen Herr Burgard, für seine jederzeitige und ebenso vorbehaltlose Unterstützung und Begleitung des Projekts, wie auch meinen Vorstandskollegen innerhalb der Georg-Meistermann-Gesellschaft, den Initiatoren des Projekts, Herrn Dr. Justinus Maria Calleen und Herrn Hans-Jörg Krames, sowie Herrn Dr. Thomas Schnitzler für seine biographische Arbeit, deren aller Verdienst auch in der Hartnäckigkeit liegt, mit der sie dieses Projekt initiiert, unterstützt, begleitet und trotz zahlreicher Widerstände vorangetrieben haben.

Aber wir brauchen nicht bis in das Jahr 2008 zurückblicken. Auch heute wird sich mancherorts immer noch schwer getan, die Verlegung von Stolpersteinen zu ermöglichen.

So beschloss zum Beispiel der Stadtrat in München im Juli 2015: „Der Stadtrat empfiehlt als Form individuellen und dezentralen Gedenkens Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe.“ Aufgrund dieses Beschlusses beantragte dann im Juli 2015 ein

Urenkel für seine 1941 durch die Nazis ermordete Urgroßmutter bei der Stadt München die „Erlaubnis zur Verlegung von Stolpersteinen als erlaubte Sondernutzung“.

Da die Stadt München diesen Antrag im November 2015 ablehnte, wandte sich der Antragsteller an das Verwaltungsgericht München mit dem Antrag, die Stadt München zu verpflichten, ihm die Erlaubnis zur Verlegung von Stolpersteinen zu erteilen. Das Verwaltungsgericht München wies seine Klage mit Urteil vom 31.05.2016 (Az. M 2 K 15.5322) jedoch ab. Bestätigt wurde dieses Urteil durch den Verwaltungsgerichtshof München als nächsthöhere Instanz im Dezember 2017 (Beschluss vom 15.12.2017, Az. 8 ZB 16.1806).

Nun bin als Rechtsanwalt hin und wieder gewohnt, mit einem gewissen Maß an Unverständnis Urteilsbegründungen zu lesen. Auch ist mir wohl bekannt, dass Juristen dazu neigen können, sich vom Wesentlichen, vom tatsächlich Greifbaren zu entfernen und in Nebenkriegsschauplätzen argumentativ zu verlieren. Zum Nachweis dieser Annahme empfehle ich Ihnen die Lektüre der beiden eben von mir benannten, sehr umfangreichen verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen aus München.

Insoweit darf ich lediglich den ersten (redaktionellen) Leitsatz des Urteils des Verwaltungsgerichts München vom 31.05.2016 zitieren:

„Der Einbau von Stolpersteinen zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in den Gehweg stellt eine Sondernutzung dar, weil er nicht der Teilnahme am Verkehr dient. Selbst wenn hierunter nicht nur eine Ortsveränderung fällt, sondern auch der kommunikative Verkehr, dient die dauerhafte Einbringung eines Gegenstandes nicht der Kommunikation zwischen Menschen.“

Aber das Verwaltungsgericht München stellt auch fest:

„Stolpersteine gelten als Kunstwerke und sind auch rechtlich nach der gebotenen weiten Definition des materiellen Kunstbegriffs als Kunst anzusehen, denn es handelt sich bei ihnen um eine freie schöpferische Gestaltung des Werktyps der Skulptur.“

Und dann sind wir bei dem Künstler Gunter Demnig, dem Urheber, dem Schöpfer der Stolpersteine. Nach Demnig will Kunst Fragen aufwerfen, ebenso wie unsere Geschichte. Kunst habe sich – so Demnig - in die Gesellschaft einzubringen, zu kritischer Nachfrage zu mahnen.

Und dann sind wir auch bei dem Namensgeber unserer Gesellschaft, bei Georg Meistermann. Hier nicht nur in unmittelbarer örtlicher Nähe zu den Glasfenstern von Meistermann im Andachtsraum, der Kapelle der Justizvollzugsanstalt, sondern bei seinem Verständnis und Bedeutung von Kunst.

Meistermann war zutiefst davon überzeugt, dass Kunst auch ein Medium der Aufklärung und Befreiung sei. Kunst gehörte für ihn zur demokratischen Wirklichkeit, zur gesellschaftlichen und politischen Kultur eines Landes. Für ihn veränderte Kunst nicht nur unsere Wahrnehmungsmöglichkeiten, sondern auch die Wahrnehmung selbst und gewinnt daher an Bedeutung für jegliche Lebensrealität.

Meistermann sah in einem Engagement in und an der Gesellschaft die Überwindung von Ungeist. Denn nur ein unabhängiger Geist vermag „Unruhe in verordnete Spießbürgerlichkeit zu bringen“ und Fragen über die Grenzen des Verordneten hinaus zu stellen. Er war von dem Nutzen, den Kunst in und für die Gesellschaft hat, zutiefst überzeugt. Daher suchte er auch die politische Einflussnahme und

Auseinandersetzung und verwies mit Hinblick auf den Nationalsozialismus immer wieder - ebenso wie Gunter Demnig - auf die Notwendigkeit des Erinnerns, des Nichtvergessens und darauf, dass es hierzu keine Alternative gibt. Meistermann forderte jedoch nicht nur sich selbst. So forderte er nicht nur von jedem Betrachter seiner Kunstwerke eine ganz eigene Auseinandersetzung mit dem Bild, denn „Kunst ist“ – so Meistermann - „nicht Meinung-bildend, sondern Meinung-herausfordernd, sie ist nicht auf Verstehen, sondern auf Erkennen aus“. Er forderte von jedem eine Auseinandersetzung innerhalb der Gesellschaft mit unserer Vergangenheit, forderte ein Erinnern, ein Gedenken, ein Nicht-Vergessen ein.

Und so fordern uns auch die Stolpersteine von Gunter Demnig. Sie lassen uns „stolpern“, gedanklich „stolpern“. Sie mahnen uns, nicht zu vergessen, zu hinterfragen, nicht zu schweigen, nicht wegzuschauen, nicht dem Hass und Unrecht zu gehorchen. Auch wenn dem Betrachter eines Stolpersteins nicht unmittelbar alles wahrnehmbar, nicht begreifbar oder erfahrbar, nicht überprüfbar ist, so nehmen wir ihn und das Gedenken an das mit ihm konkret verbundene menschliche Schicksal in unsere Wahrnehmung und unser Bewusstsein auf. Nur so können wir erinnern, können wir mahnen, können wir nicht vergessen.

Auch wenn von einigen Seiten, aus den unterschiedlichsten Beweggründen, das Projekt der Stolpersteine kritisiert wird, erscheint mir dies der Sache jedoch keinesfalls hinderlich.

Kritik, sich Fragen stellen, in der Sache miteinander streiten, Argumente austauschen, Hindernisse überwinden, im Gespräch sein und bleiben. All dies kann nur dazu führen, die Notwendigkeit des Erinnerns und Nicht-Vergessens nicht an die Belanglosigkeit zu verlieren oder an die Wohlfühloase abzugeben.

Und, aus dem Blickwinkel des Künstlers betrachtet: Was kann es Größeres für einen streitbaren Künstler und seine Idee des Erinnerns geben, als dass nicht nur seine Werke und Schriften, sondern neben seinem Schaffen auch seine Person, sein Denken, seine Streitbarkeit in alle Gesellschaftsbereiche hinein wirken und immer wieder dazu führen, dass sich an ihm und seinem Schaffen gerieben wird. Um mit Heinrich Böll zu sprechen: „Umstritten zu sein, ist eine schmeichelhafte Position.“

Erinnern ist wichtig. Erinnern ist richtig. Aber es darf uns nicht immer einfach sein. Es soll uns auch unbequem, mühsam sein. Es soll uns herausfordern. Die Erinnerungsarbeit soll uns Arbeit sein. Nur so verliert das Unfassbare der Naziverbrechen seine Unfassbarkeit.

Wir bedanken uns bei Ihnen, Herr Patzak, und allen, die an der Vorbereitung und Durchführung der heutigen Veranstaltung mitgewirkt haben und noch mitwirken und dass Sie es uns heute ermöglicht haben, hier gemeinsam an Jean Daligault und Karl-Heinz Scheurer zu erinnern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!